

rat, teils durch Zweispaltdruck, teils durch Abdruck der Texte hintereinander präsentiert. Dieses Vorgehen entspricht zwar der komplizierten Überlieferungssituation, für die wohl keine wirklich befriedigende Editionslösung gefunden werden konnte, macht das Werk zugleich jedoch recht unübersichtlich. Die Register lassen in ihrer Ausführlichkeit keine Wünsche offen, sind aber nur umständlich zu benutzen, da ausschließlich auf Urbarnummern und deren Untereinheiten verwiesen wird. Will man eine bestimmte Stelle in den beiden dicken Bänden auffinden, muß man sich erst einmal mittels einer eigenen Übersicht S. 3 ff. (also nicht über das allgemeine Inhaltsverzeichnis S. 7* f.) informieren, auf welcher Seite eine Urbarnummer beginnt, und sich dann durch den entsprechenden Eintrag – der, wie z. B. Nr. 23, durchaus 60 Seiten umfassen kann – hindurchblättern. Kolumnentitel, die darüber Auskunft geben, in welchem Urbar man sich gerade befindet, wären eine technisch einfache, die Benutzung wesentlich erleichternde Hilfe gewesen. Herausragend an Umfang und Informationsreichtum ist hingegen die Kommentierung, die manchmal geradezu die Form kleiner Abhandlungen zur Besitzgeschichte annimmt und sich bei der Identifizierung von Orten nicht selten auf Autopsie stützt. Darüber hinaus enthält die Edition einiges, was in den Hss. enthalten ist, was man aber unter dem Titel nicht unbedingt erwarten würde, so z. B. das Schenkungsverzeichnis des Klosters aus dem 8. Jh. (Breviarius Uolfi) in der künftig maßgeblichen Edition, Aufzeichnungen über Herzogsbesitz, die wohl für die Wittelsbacher Landesteilung von 1255 zusammengestellt wurden, Vorschriften über die Rechtsstellung unehelicher Hörigenkinder oder auch die Empfehlung, Holz nur bei abnehmendem Mond zu schlagen, weil es dann widerstandsfähiger gegen Ungeziefer und Fäulnis sei. Für eine der größten klösterlichen Grundherrschaften Süddeutschlands steht nun dank der ausdauernden Leistung des Bearbeiters ein ungemein reiches Quellenmaterial vorzüglich erschlossen bereit. Hoffentlich wird das nicht nur die lokalgeschichtliche Forschung zu würdigen wissen.

Roman Deutinger

The Winchester Pipe Rolls and Medieval English Society, ed. by Richard BRITNELL, Woodbridge u. a. 2003, Boydell Press, 213 S., Karten, ISBN 1-84383-029-9, GBP 55 bzw. USD 99. – Die Winchester pipe rolls, seit 1208/9 bis 1453/5 mit nur wenigen Lücken erhalten, sind die ältesten erhaltenen Rechnungen dieser Art (manorial accounts) in England. Mit Abkommen von der Verpachtung des Grundbesitzes und bei Einsetzung eigener Funktionsträger übernahm Bischof Peter des Roches, der vor seiner Weihe 1205 lange in königlichen Diensten gestanden hatte, die herrscherliche Verwaltungspraxis des exchequers und der pipe rolls und ließ die vorgelegten Rechnungen der etwa 50–60 manors des beschöflichen Grundbesitzes jährlich abhören und in den pipe rolls zusammenfassen. Diesem außerordentlichen Quellenbestand und seinen vielfältigen Auswertungsmöglichkeiten widmen sich die Aufsätze dieses Bandes, die hier nur kurz aufgeführt werden können: Richard BRITNELL, The Winchester Pipe Rolls and Their Historians (S. 1–19); Bruce M. S. CAMPBELL, A Unique Estate and a Unique Source: the Winchester Pipe Rolls in Perspective (S. 21–43); Katherine STOCKS, Payments to Manorial Courts in the Early